

BMG HR

München, 22.09.2006
BMG HR CS, Michael Rohloff
Tel. +49 (89) 4111-2260

Kategorie:
Human Ressources

Verteiler:
BMG Mitarbeiter Inland

BMG Circular No. 73/2006

Richtlinie zur Nutzung von dienstlichen Mobiltelefonen bei BenQ Mobile

Die folgenden Regeln gelten für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (im Folgenden Mitarbeiter) der BenQ Mobile GmbH & Co. OHG (im Folgenden BenQ Mobile).

Angesichts der erheblichen Kosten für Telekommunikation im Mobilnetz soll die Kostenkontrolle zum Telekommunikationsaufwand bei BenQ Mobile verbessert werden. Die Regelung der Vergabe und des Betriebs von dienstlichen Mobiltelefonen (Firmenhandys) erfolgt durch die Geschäftsführung.

Firmenhandys mit Vertrag

Vertragspartner des jeweiligen Telekommunikationsunternehmens ist BenQ Mobile. Bestehende Verträge für dienstliche Mobiltelefone, bei denen der Vertragspartner der Mitarbeiter ist, sind umgehend auf BenQ Mobile bzw. auf einen von BenQ Mobile beauftragten Dienstleister umzustellen.

Der Einsatz von Twin-Bill-, Duo-Bill- bzw. Private-Line-Karten zur dienstlichen und privaten Nutzung des Diensthandys ist wegen des aus steuerlichen Gründen erforderlichen Verwaltungsaufwandes nicht zulässig. Soweit entsprechende Karten zur Privatnutzung eingesetzt sind, sind diese unverzüglich zu kündigen.

Firmenhandys werden folgenden Mitarbeitern/Mitarbeitergruppen zur Verfügung gestellt:

- Führungskräfte auf den Ebenen 3, 4 und 5 gem. dem 8-Ebenen-Modell
- Direct Reports des CEO und CFO
- Spezielle Funktionen, für die Erreichbarkeit und Nutzung erforderlich ist (z.B.: Hotline, Vertrieb, Test)

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe eines Firmenhandys trifft die Geschäftsführung. Anträge für Mitarbeiter von speziellen Funktionen, die weiterhin ein Firmenhandy nutzen sollen, sind durch die Abteilungsleitung zu begründen und der Geschäftsführung formlos per Email vorzulegen.

Bestellungen, Änderungen und Kündigungen sind an folgende Email-Adresse zu schicken:
itcontrolling.benqmobile@benq.com

Privathandys

Die Verwendung privater Handys für Diensttelefonate und Abrechnung der dienstlichen entstandenen Kosten ist zulässig. Die Erstattung der Kosten für dienstlich geführte Gespräche sollte alle drei Monate über die Reisekostenabrechnung erfolgen. Der Mitarbeiter hat dazu seinen Einzelverbindnungsnnachweis einzureichen, auf dem die entsprechenden Positionen markiert sind.

Handys ohne Vertrag

Allen Mitarbeitern wird die Möglichkeit angeboten, ein BenQ Mobile Handy zu günstigen Bezugskonditionen über den Online-Shop zu erwerben. Der Online-Shop ist erreichbar ab dem 24.9.2006 unter folgendem link: www.BenQ-Siemens.de/mitarbeitershop

Kostenkontrolle durch Mitarbeiter und Führungskräfte

Soweit nicht anders vereinbart, erhalten nur die betroffenen Mitarbeiter die Einzelverbindnungsnnachweise. Wollen die Kostenstellenverantwortlichen bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung die Einzelverbindnungsnnachweise einsehen, so sind die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates sowie ggf. entsprechende örtliche Regelungen zu beachten.

Aufbewahrungspflichten

Rechnungen über Telefonkosten sind aus steuerlichen Gründen 10 Kalenderjahre aufzubewahren.

Private Nutzung dienstlich bereitgestellter Telekommunikationseinrichtungen

Die private Nutzung der Telekommunikationseinrichtungen ist grundsätzlich nicht zugelassen (vgl. Ziff. 10 der Arbeitsordnung).

Die Möglichkeit einer gelegentlichen privaten Nutzung der firmeneigenen Telekommunikationseinrichtungen aus dringenden Anlässen ist hiervon unberührt, sofern eine alternative Nutzung öffentlicher oder privater Telekommunikationseinrichtungen mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre; dies bezieht sich insbesondere auf Bagatelfälle, weil bei diesen eine gesonderte Erfassung und Kostenerstattung einen höheren Aufwand verursachen würde, als die damit verbundenen Einnahmen.

Eine weitergehende Öffnung der firmeneigenen Telekommunikationseinrichtungen für eine private Nutzung kommt insbesondere wegen des Abwicklungsaufwands für die hieraus resultierende Kostenerstattung nicht in Betracht.

gez. David Wang

gez. Nils-Peter Daetz